

Die neuen Lohnsteuertabellen

gültig ab 1. April 1939

werden von jedem Betrieb benötigt, der lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt.

Es erschienen folgende zehn verschiedene Ausgaben:

Steuer-Tabellen zum Ablefen der Lohnsteuer

1. bei vierstündlicher Entlohnung;
2. bei täglicher Entlohnung;
3. bei zweitäglicher Entlohnung;
4. bei dreitäglicher Entlohnung;
5. bei viertäglicher Entlohnung;
6. bei fünftäglicher Entlohnung;
7. bei wöchentlicher Entlohnung;
8. bei zweiwöchentlich. Entlohnung;
9. bei monatlicher Entlohnung;
10. für sonstige, insbesondere einmalige Bezüge

Auf Registerkartentafeln gedruckt.

Jede Tabelle RM -.80

Unsere günstigen Bezugsbedingungen finden Sie auf dem Bestellzettel, es lohnt sich wirklich, sich für unsere gangbaren Ausgaben zu verwenden.

Auslieferung durch F. Boldmar, Leipzig C 1

Ⓜ

Verlag für Reichssteuer-Tabellen G.m.b.H.
Berlin W 8, Kanonierstraße 38

Soeben erschienen:

Der dreizehnte Nachtrag zur fünften Auflage des Gesetzes zur Regelung der land- wirtschaftlichen Schuldverhältnisse

vom 1. Juni 1933

erläutert von

Dr. v. Rozhdi-v. Hoewel
Amtsgerichtsrat, Leiter des Ent-
schuldungsamtes in Magdeburg

Dr. v. Rozhdi
Regierungsrat

seit dem achten Nachtrage

allein fortgeführt durch Dr. v. Rozhdi-v. Hoewel

bringt das Werk auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum von Mitte Februar 1939. Viele Teile des Werkes sind unter Verwertung weiterer Erfahrungen der Entschuldungspraxis und unter Lösung zahlreicher Fragen, die jene seit dem Erscheinen des zwölften Nachtrages ergeben hat, wesentlich erweitert worden. Die kürzlich erlassene Gemeinschaftliche Richtlinie Nr. 82 ist eingehend berücksichtigt worden. Wie bisher ist bei den Erläuterungen besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß die in ihnen dargelegte Gesetzesauslegung den Bedürfnissen der Praxis und damit den Absichten des Gesetzgebers gerecht wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist denjenigen Rechtswirkungen der landwirtschaftlichen Schuldenregelung gewidmet worden, die nach durchgeführter Entschuldung nicht nur für die Entschuldungsbehörden, sondern z. B. auch für das Prozeßgericht von Bedeutung sind.

Wie bei den früheren Nachträgen, so sind auch bei dem dreizehnten Entscheidungen und Aufsätze berücksichtigt worden, deren Veröffentlichung erst bevorsteht. Die Seitenzahl der Fundstelle ist dabei durch ein □ ersetzt worden und kann daher nach Veröffentlichung der Entscheidung oder des Aufsatzes unschwer nachgetragen werden.

Preis des 13. Nachtrages (180 Seiten) RM 7.30

Das Werk umfaßt jetzt über 1000 Seiten.

**Die Grenzwaht · Verlagsbuchhandlung
Schneidemühl**

Neue Preise

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER STADT MAINZ

IN KOMMISSION BEI L. WILCKENS, MAINZ

Band		RM
1.	Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert. (1910)	2.80
2.	Heinrich Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. (1912)	5.—
3.	Fritz Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. (1914)	3.—
4.	Heinrich Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen bis 1462 (1915)	5.—
5.	Heinrich Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792) (1920)	5.—
6.	bis 9. Heinrich Schrohe, Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts	
	I. Teil (Bd. 6). Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1568 bis 1594 mit einem Stadtplan von 1625/26 (1930)	6.50
	II. Teil (Bd. 7). Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1657 und 1678. (1930)	5.—
	III. Teil (Bd. 8). Die Mainzer Stadtaufnahmen von 17. 7 und 1785/86 mit 7 Beilagen, darunter die Stadtaufnahmen von 1644, ferner: Künstler, Baumeister, Kurztgewerbler u. Kunsthandwerker u. a. m. (1931)	6.50
10.	Heinrich Schrohe, Das Mainzer Geschlecht zum Jungen. (1933)	6.—
11.	Karl Schweickert, Die Musikpflege am Hofe des Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. (1937)	6.—
12.	Ernst Jungk, Zur Geschichte und Rechtsnatur des Mainzer Universitätsfonds. (1938)	6.—